



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 289/18

Federführung:

FB Tiefbau und Grünflächen

Sachbearbeitung:

Dieter, Sabine
Nagel, Andrea

Datum:

07.08.2018

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt
Gemeinderat

Sitzungsdatum

20.09.2018
26.09.2018

Sitzungsart

ÖFFENTLICH
ÖFFENTLICH

Betreff: Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Entwicklungsbereich Bahnhofareal
- Kallenberg'sches Gelände

Bezug SEK: Masterplan 5 - Lebendige Innenstadt; Masterplan 8 - Mobilität

Bezug: Vorlage 072/18 Entwicklungsbereich Bahnhofsareal: Kallenberg'sches Gelände
- Anpassung angrenzender Verkehrsflächen für geplantes Bauvorhaben
Vorlage 038/17 Entwicklungsbereich Bahnhofsareal
Vorlage 176/18 Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Entwicklungsbereich Bahnhofareal – Kallenberg'sches Gelände - Einziehungsabsicht

Anlagen: Übersichtsplan

Beschlussvorschlag:

1. Zwei Teilflächen des Grundstücks Flurstück 586/3 mit einer Fläche von ca. 313 m² und ca. 57 m² werden eingezogen.
2. Die Einziehungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.

Sachverhalt/Begründung:

Voraussetzung zur Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche nach § 7 Straßengesetz ist, dass die Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.

Bei den zu entwidmenden Teilflächen handelt es sich bei der größeren Fläche (ca. 313 m²) um eine Fläche entlang der Solitudestraße, die bisher zum Teil als Rechtsabbieger genutzt wird. Bei der kleineren Teilfläche (ca. 57 m²) handelt es sich um eine Fläche der Leonberger Straße im Bereich des Wendehammers. Die Flächen sind im beiliegenden Plan in den Farben ocker und rosa dargestellt.

Mit der geplanten Modernisierung des Kinderwunschzentrums auf dem Kallenberg'schen Gelände, ergänzt um ein Hotel- und Boardinghaus, Büroflächen und der optimierten Nutzung der öffentlichen Verkehrsräume, kann die Innenstadt mit einer geeigneten Nutzung baulich arrondiert werden.

Zusätzlich führt das Vorhaben zu einer deutlichen Belebung des südlichen Bahnhofsumfeldes und trägt dazu bei, einen städtebaulich bedeutenden Stadtbaustein zu realisieren. Hierfür ist es erforderlich, die im Lageplan ocker und rosa hinterlegten Flächen aus der öffentlichen Verkehrsnutzung zu nehmen.

Nach Realisierung der Planungen bleiben die bestehenden Verkehrsbeziehungen aufrechterhalten. Der Rechtsabbieger aus der Solitudestraße in den Tunnel entfällt. Das Abbiegen in den Tunnel ist nach dem Umbau gewährleistet, allerdings nicht in einer extra Spur. Die verkehrliche Leistungsfähigkeit bleibt nahezu unverändert. Es ergeben sich keine verkehrsfunktionalen Änderungen. Der betroffene Bereich der Leonberger Straße wird nach Abschluss der Baumaßnahme als Zugangsbereich für das Kinderwunschzentrum genutzt.

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage 176/18 beschloss der Gemeinderat am 16.05.2018 die nach § 7 Straßengesetz Baden-Württemberg erforderliche Einziehungsabsicht. Die Einziehungsabsicht wurde am 02.06.2018 in der Ludwigsburger Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen gegen diese Einziehungsabsicht wurden bisher nicht erhoben.

Die Einziehungsverfügung kann somit beschlossen werden.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung der Einziehungsverfügung in der Ludwigsburger Kreiszeitung wird die Einziehungsverfügung rechtswirksam. Gegen die Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DIII, FB 14, FB 60, FB 61, FB 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN